



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2026/0471

Der Oberbürgermeister

II/02-205-20-as

Dezernat/Fachbereich/AZ

13.08.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanzausschuss	24.08.2026	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	31.08.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss 2025 der Leverkusener Immobiliengesellschaft mbH (LEVI)
und der Stadtteilentwicklungs- und Projektgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SEPG)
und Entlastung
- Zustimmung zu den vorbehaltlichen Gremienbeschlüssen

Beschlussentwurf:

I. LEVI

1. Der Rat der Stadt Leverkusen stimmt den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung der Leverkusener Immobiliengesellschaft mbH (LEVI) vom 07.07.2026 wie nachfolgend genannt zu:
 - a) Den Jahresabschluss zum 31.12.2025 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 20.549.606,33 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 156.463,02 € festzustellen,
 - b) den Lagebericht 2025 zu genehmigen,
 - c) den zum 31.12.2025 ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 156.463,02 € auf das neue Geschäftsjahr 2026 vorzutragen,
 - d) der Geschäftsführung der LEVI für das Wirtschaftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.
2. Der Rat der Stadt Leverkusen stimmt dem Beschluss der Gesellschafterversammlung der LEVI vom 07.07.2026, dem Aufsichtsrat der LEVI für das Wirtschaftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen, zu.

II. SEPG

1. Der Rat der Stadt Leverkusen stimmt den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung der LEVI vom 07.07.2026 wie nachfolgend zu:

- a) Den Jahresabschluss der Stadtteilentwicklungs- und Projektgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SEPG) zum 31.12.2025 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 17.820.837,28 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.617.590,99 € festzustellen,
- b) den Lagebericht der SEPG 2025 zu genehmigen,
- c) den zum 31.12.2025 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag der SEPG in Höhe von 1.617.590,99 € auf neue Rechnung vorzutragen,
- d) der Geschäftsführung der SEPG für das Wirtschaftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

gezeichnet:

In Vertretung

Adomat

(zugleich in Vertretung des
Oberbürgermeisters)

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

- ☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

- ☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Beschlusspunkt I - LEVI:

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen:

Der Jahresabschluss 2025 der LEVI wurde auftragsgemäß von der dphg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Berufsausübungsgesellschaft geprüft und hat am 19.06.2026 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten. Die Beschlussfassung und Zustimmung über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Genehmigung des Lageberichts, die Verwendung des Ergebnisses sowie die Entlastung des Geschäftsführers, die gemäß § 6 Nr. 2 Buchstabe g) des Gesellschaftsvertrages der LEVI der Gesellschafterversammlung obliegen, erfolgte vorbehaltlich der Zustimmung durch den Rat der Stadt Leverkusen in der Sitzung der Gesellschafterversammlung am 07.07.2026.

Ergänzend sei auf Folgendes zu Beschlusspunkt 2. hingewiesen:

Ratsmitglieder, die selbst dem Aufsichtsrat der LEVI angehören, haben sowohl bei der Beratung im Finanzausschuss als auch bei der Beratung und Entscheidung im Rat über die Entlastung des Aufsichtsrates gemäß § 31 Abs. 1 i. V. m. § 43 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kein Mitwirkungsrecht (Beschlusspunkt 2.). Dies gilt auch für den Oberbürgermeister und für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner bzw. sachkundige Bürgerinnen und Bürger im Finanzausschuss, die selbst Mitglied im Aufsichtsrat der LEVI sind.

Über die Beschlusspunkte I, 1. und 2., ist gesondert zu beraten und abzustimmen.

Eine entsprechende Protokollierung ist notwendig.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren neben Herrn Oberbürgermeister Stefan Hebbel die folgenden Ratsmitglieder im Aufsichtsrat der LEVI tätig und unterliegen somit dem o. g. Mitwirkungsverbot:

Ratsmitglied Tim Feister,
Ratsmitglied Annegret Bruchhausen-Scholich,
Ratsmitglied Rüdiger Scholz,
Ratsmitglied Sven Tahiri,
Ratsmitglied Benedict Reuß,
Ratsmitglied Thomas Konrad,
Ratsmitglied Paul-Leander Schmidt,
Ratsmitglied Joelina Peters,
Ratsmitglied Jonas Berghaus,
Ratsmitglied Peter Morawietz,
Ratsmitglied Regina Noe,
Ratsmitglied Dr. Stefan Pausch,
Ratsmitglied Oliver Faber,
Ratsmitglied Horst Müller,
Ratsmitglied Björn Boos,
Ratsmitglied Ina Biermann-Tannenberger,
Ratsmitglied Frank Schönberger,

Ratsmitglied Christoph Kühl, Ratsmitglied Jörg Berghöfer.
--

Abschließende Hinweise:

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht sind dieser Vorlage als Anlagen 1 bis 3 beigelegt. Entsprechend der Beschlussfassung zur Vorlage R 629/14. TA (Rat am 16.12.1996) steht allen Ratsmitgliedern der Prüfungsbericht des Jahresabschlusses als nichtöffentlich zu behandelnde Anlage 4 im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Begründung Beschlusspunkt II - SEPG:

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen:

Der Jahresabschluss 2025 der SEPG wurde auftragsgemäß von der dphg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Berufsausübungsgesellschaft geprüft und hat am 19.06.2026 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten. Die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Genehmigung des Lageberichts, die Verwendung des Ergebnisses sowie die Entlastung des Geschäftsführers der SEPG, die gemäß § 6 Nr. 2 Buchstabe s) des Gesellschaftsvertrages der LEVI einer Zustimmung der Gesellschafterversammlung der LEVI unterliegen, erfolgte wiederum vorbehaltlich der Zustimmung durch den Rat der Stadt Leverkusen in der Sitzung der Gesellschafterversammlung am 07.07.2026.

Abschließende Hinweise:

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht sind dieser Vorlage als Anlagen 5 bis 7 beigelegt. Entsprechend der Beschlussfassung zur Vorlage R 629/14. TA (Rat am 16.12.1996) steht allen Ratsmitgliedern der Prüfungsbericht des Jahresabschlusses als nichtöffentlich zu behandelnde Anlage 8 im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Anlage/n:

Anlage 1 - LEVI Bilanz 2025

Anlage 2 - LEVI GuV 2025

Anlage 3 - LEVI Lagebericht 2025

Anlage 4 - LEVI Prüfbericht Jahresabschluss 2025 (nö)

Anlage 5 - SEPG Bilanz 2025

Anlage 6 - SEPG GuV 2025

Anlage 7 - SEPG Lagebericht 2025

Anlage 8 - SEPG Prüfbericht Jahresabschluss 2025 (nö)